



BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Thüringen e. V. | Trommsdorffstraße 5 | 99084 Erfurt

Übersendung via Mail an:
b.prill@planungsgruppe91.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverb. Thüringen e. V.
Trommsdorffstraße 5
99084 Erfurt
Tel. 0361 55503 10

info@bund-thueringen.de
www.bund-thueringen.de

Erfurt, 30. März 2026

Betreff: Stellungnahme des BUND Thüringen zum Verfahren „5. Änderung Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Im Eichrasen“ in der Gemeinde Ecklingerode“

Ihr Schreiben vom 12.03.2026

VORAB

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Durch das hier eingehende Verfahren sind wir darauf aufmerksam geworden, dass das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum „Im Eichrasen“ bereits vor Monaten hier einging. Da die Verfahrensbeteiligung in der Regel aus dem Ehrenamt heraus (vor Ort) geschieht, können wir leider nicht zu allen Vorhaben Stellung nehmen. Die Ressourcen der Freiwilligen lassen das schlicht nicht zu.

Wir als Landesverband können nur zu ausgewählten Vorhaben Stellung nehmen, wie wir das bspw. bei PV-FFA tun, da diese Planungen gerade exponentiell zunehmen, großen Eingriffe in den Naturhaushalt bedeuten und uns bislang keine Planung in Thüringen bekannt ist, die einen nennenswerten Mehrwert für die Biodiversität bringt.

Insofern kritisieren wir hier deutlich die Intransparenz des Anschreibens zum vB-Plan „Im Eichrasen“, der uns hat nicht erkennen lassen, um was für ein Vorhaben es sich handelt.

Weiterhin verstehen wir nicht, warum der vB-Plan vor der übergeordneten Planung „Flächennutzungsplan“ ausgelegt wird, zumal die beiden Verfahren im Parallelverfahren laufen.

Spendenkonto
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE93 8205 1000 0130 0937 93
BIC HELADEF1WEM

Geschäftskonto
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE37 8205 1000 0130 0938 31
BIC HELADEF1WEM

Vereinsregister Erfurt VR 160095
Steuernummer 151/141/05071
USt-ID-Nr. DE 150124010

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-schutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermögensnachteile an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

STELLUNGNAHME

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir gehen jetzt aufgrund der verstrichenen Frist für den vB-Plan nur auf den FNP ein. Wenn wir doch Themen streichen, die über die FNP-Planung hinausgehen, dann weil sie Teil des Umweltberichtes zum FNP sind.

In unseren Stellungnahmen zu den Solarparks Ferna und Kella finden Sie vermutlich zahlreiche Argumente, die auch diesen Standort betreffen und in der Sache übertragen werden können:

Grundsätzlich muss man festhalten, dass es Regionen gibt, die weit weniger geeignet für den Bau von PV-FFA sind als andere, da sie große Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bedeuten und vor allem kein entsprechender Abstand zu wertvollen Strukturen wie Wald (hier Auwald), Fließgewässern oder Heckenstrukturen eingehalten werden kann. Dies trifft definitiv auf alle drei hier benannten Vorhabenstandorte zu!

Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht können wir der Flächennutzungsplanänderung an diesem Standort nicht zustimmen.

Grundsätzlich spricht sich der BUND dafür aus, die Errichtung von Solarmodulen auf vorbelasteten, am besten bereits vollversiegelten, Flächen wie Dächern von Gebäuden, Parkplätzen, Straßen und an Fassaden zu priorisieren. Aufgrund der Eingriffe in Natur und Landwirtschaft sind Freiflächsolaranlagen so zu gestalten, dass sie entweder mit bestimmten Bereichen der Landwirtschaft verbunden werden („Agri-PV“, z. B. im Obst- und Gemüseanbau) und/ oder auf ihrer Fläche dauerhafte und verbessernde Beiträge zum Arten- und Naturschutz geleistet werden. Vorrang hat dabei die Agri-PV, bei der die Erzeugung von Solarstrom mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche verbunden wird.

Naturschutz

„Südlich angrenzend Hochproduktive Wälder gemäß § 5 ThürWaldG“

„Südlich grenzt die naturnahe Ehmecke als sandiger, klein geschwungener Bach mit standortgerechten Ufergehölzsäumen an, die als geschütztes Biotop klassifiziert ist. Die umliegenden Biotoptypen umfassen unter anderem Auenwald (Biototyp 7501-70x) mit Erle, Esche und vereinzelt Laubbäumen, sowie extensiv genutztes Mesophiles Grünland (Biototyp 4220) in Kombination mit Feldgehölzen (Biototyp 6213).“

Der BUND schließt die Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen auf Flächen, die dem Naturschutz dienen sowie in deren unmittelbarer Nähe aus.

Durch den Bau der Anlage kann es zu kleinklimatischen Veränderungen aufgrund von Verschattungswirkung und veränderter Abstrahlung der Module kommen.

Die Überschirmung der Module führt ebenso zu einer Änderung des Bodenfeuchteregimes. Eine Veränderung der lokalklimatischen Ausgleichsfunktion von Flächen (Aufheizen der Module/ Wärmeabgabe, Ausbildung von Wärmeinseln, Verminderung der Kaltluftproduktion) ist aus unserer Sicht nicht auszuschließen. Es fehlt bislang an geeigneten Studien zu den langfristigen Wirkungen dieser Anlagen auf den Naturhaushalt/ die Umwelt.

Deswegen fordern wir einen Abstand von mind. 150 Metern zu Wäldern, damit sich natürliche Waldränder entwickeln können und Waldbestände nicht durch Veränderungen des Mikroklimas (Abstrahlung etc.) Austrocknungsprozessen ausgesetzt werden. Auch wenn rechtlich gesehen keine Anforderung an bauliche Anlagen bzgl. Mindestabständen gelten, so kann dieses Risiko in Zeiten des massiven Waldsterbens und der Funktion gesunder Wälder für das Klima aus unserer Sicht nicht eingegangen werden.

Hier kommt nun noch dazu, dass die direkt angrenzenden Waldstrukturen Auwälder sind.¹ Hier ist zwingend auch zu prüfen, inwiefern das Vorhaben mit dem aktuellen Biotopverbund-Konzept Thüringen zusammengeht.

Ebenso wie zum Wald ist ein geeigneter Abstand zu anderen wertgebenden Strukturen/ geschützten Biotopen wie Gehölzen, Hecken oder Gewässern/ Gräben bzw. wertvollen Biotoptypen einzuhalten. Deswegen ist ein geeigneter Abstand, von mindestens 30 Metern, einzuhalten, um sie keinen Austrocknungsprozessen auszusetzen und auch die dort befindlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffener Arten zu schützen.

Anlagen-Typ & Netzanschluss

„Der durch die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage produzierte Strom kann das öffentliche Netz eingespeist werden. Der mögliche Einspeisepunkt befindet sich im näheren Umfeld des Plangebietes.“

Der BUND befürwortet Bürgersolaranlagen oder genossenschaftliche Modelle zur Verankerung der Energiewende durch direkte Beteiligung oder Strombezug aus den Anlagen in der örtlichen Bevölkerung. Der zukünftige Einspeisepunkt wird bewusst vage gelassen. Die Angaben sind hier zu präzisieren, zumal der Netzeinspeisepunkt hier auch als Argument für den Standort gebracht wird.

Ein entfernter Standort trägt nicht zur vom BUND geforderten Dezentralisierung und einer Minderung der Stromübertragungsnetze bei. Nur durch den Aufbau von Batteriepufferspeichern am Ort der Anlage kann einem weiteren Ausbau der Verteilernetze entgegengewirkt werden.

Avifauna

„Potenzielle Konflikte bestehen insbesondere für bodenbrütende Vogelarten wie die Feldlerche. Zur Minimierung von Beeinträchtigungen wird auf Ebene des Bebauungsplans festgesetzt, dass Ackerflächen außerhalb der Brutzeit genutzt oder vor Beginn der Brutzeit entwertet werden. Weitere artenschutzfachliche Vorsorgemaßnahmen umfassen eine ökologische Baubegleitung, die Einhaltung von Bauzeitenregelungen und baubegleitende Vergrämuungsmaßnahmen.“

*Innerhalb des Änderungsbereiches brütet die Feldlerche in 4–6 Paaren. [...] Insgesamt besitzt der Änderungsbereich eine geringe naturschutzfachliche Wertigkeit, mit Ausnahme des Bruthabitats der Feldlerche (*Alauda arvensis*). Zur Förderung der Art wird die Anlage von Rasenwegen oder Brachen empfohlen.*

Es klingt hier so, als würden keine CEF-Maßnahmen für die Art geplant werden. Dies ist unbedingt nachzuholen.

¹ <https://www.bund-thueringen.de/service/presse/detail/news/naturschutz-ist-hochwasserschutz-auen-in-thueringen-wiederbeleben/>

Eine aktuelle Studie, in der 30 FF-PVA in Nordbayern untersucht wurden, zeigt, dass in keiner der Anlagen Feldlerchen brüten, obwohl die Art in der Umgebung vorkommt (Hemmer et al. 2025)². Insgesamt zeigt sich, dass kleinflächige, in Reihen montierte PVA in offenen Agrarlandschaften nicht als Bruthabitat geeignet sind. Weiterhin zeigt sich, dass CEF-Maßnahmen vor Baubeginn umgesetzt werden müssen.

In der Studie wurde weiterhin über eine Literaturrecherche überprüft, unter welchen Bedingungen Feldlerchen, PV-Anlagen als Bruthabitat nutzen. Hierbei ergab sich, dass die Tiere die Anlagen selten nutzen, wenn diese auf Agrarstandorten errichtet wurden. Wurden Bruten innerhalb der Anlagen festgestellt, dann meist auf Konversionsflächen, die von Wäldern und/ oder Siedlungen umgeben sind und auf denen die Feldlerchen nicht auf das Umland der PVA ausweichen können.

Weiterhin wurde über die Auswertung der Literatur festgestellt, dass PV-Anlagen mit einem Modulabstand von mind. sechs Metern, öfter Feldlerchenrevierzentren nachgewiesen werden. **In der Studie selbst, in der 30 PV-FFA untersucht wurden lag der Maximalabstand der Modulreihen bei fünf Metern, hier konnten keine Bruten festgestellt werden.**

Alle Anlagen, in denen Bruten nachgewiesen wurden bestanden aus mind. zwei räumlich voneinander getrennten Solarmodul-Komplexen und realisierten somit ein offenes Bruthabitat zwischen diesen was wiederum das Potenzial als Bruthabitat steigern könnte.

Weiterhin konnte gezeigt werden, dass der Nachweis von Bruten meist in den ersten zwei Jahren der Anlage gelang, sich bei älteren Anlagen aber zunehmend weniger Bruten finden ließen.

Zitat aus der Studie: „Bei der Planung und dem Bau kleinflächiger, in Reihen montierter PV-Anlagen in der Agrarlandschaft muss davon ausgegangen werden, dass diese von der Feldlerche nicht als Bruthabitat genutzt werden können und es daher eines ordnungsgemäßen Ausgleiches in Form von CEF-Maßnahmen geben muss, falls die Standorte zuvor als Bruthabitate der Feldlerche dienten.“

Da im Umweltbericht davon geredet wird, Rasenwege für die Art anzulegen möchten wir hier Hinweise zur Anlage von funktionierenden Lärchenfenstern hinzufügen.

Weiterhin möchten wir zu bedenken geben, dass lineare Strukturen wie Rasenwege auch von Prädatoren abgelaufen werden (bspw. Füchse) und somit kein Ersatzbruthabitat für die Feldlerche sein können.

Empfehlungen zur Anlage von Lerchenfenstern folgend sollen mind. zwei Fenster/ ha, gleichmäßig verteilt mit einer Größe von jeweils mind. 20 qm angelegt werden, bevorzugt auf Schlägen ab 5 Hektar Größe. Diese sollen nicht in Fahrgassen angelegt werden, damit keine Füchse in die Fenster laufen.

Der Abstand zu Gehölzen oder Wald bzw. anderen Strukturen soll mind. 100 Meter betragen. Die Planungen weichen von den Empfehlungen zu „funktionierenden Lerchenfenstern“ ab und sollten dementsprechend angepasst werden.

Wir geben zu bedenken, dass wenn auch auf den Flächen, auf denen die CEF-Maßnahmen gelegt werden, Feldlerchen brüten – was hier der Fall ist - diese Flächen den verdrängten Lerchen nicht zur Verfügung stehen oder die verdrängten Lerchen die Brutpaare auf den Ausweichflächen verdrängen. Insofern kann die Errichtung des Solarparks eine Verschlechterung der lokalen Population der Arten bedeuten und es würden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die Feldlerche auftreten.

² <https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/pva-feldlerche/>

Zur Bewertung der Auswirkungen der neu errichteten Photovoltaikanlage auf die lokale Feldlerchenpopulation auf den Vorhabenflächen wird empfohlen, ein standardisiertes Monitoring durchzuführen. Dies ist unbedingt festzusetzen. Mit Verweis zur oben genannten Studie sollte der Zeitpunkt des Monitorings auf mind. fünf Jahre ausgeweitet werden. Erst dann können Rückschlüsse auf eine potenzielle Annahme der Anlage durch die lokale Feldlerchenpopulation getroffen werden.

Boden

„Die landwirtschaftliche Nutzung wird nicht dauerhaft aufgegeben, sondern in eine extensive Bewirtschaftungsform überführt. Die großräumige Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Nutzflächen bleibt erhalten, und die Bewirtschaftbarkeit der angrenzenden Flächen wird durch die Planung nicht wesentlich eingeschränkt. Der Rückbau der Anlagen nach Aufgabe der Nutzung ist vorgesehen, so dass keine dauerhaften Nutzungshindernisse verbleiben.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden erwarten lässt. Vielmehr sind gegenüber dem derzeitigen Umweltzustand langfristig positive Entwicklungstendenzen durch eine intensivere Nutzung, eine Stabilisierung der Bodenfunktionen sowie eine Verbesserung des Naturhaushaltes zu prognostizieren.“

Leider sind das nur Meinungen, die sich wissenschaftlich nicht durch eine entsprechende Studienlage bekräftigen lassen.

Der wissenschaftliche Kenntnisstand zum Einfluss von Freiflächen-PV-Anlagen auf Boden und Klima am Standort ist sehr begrenzt. Untersuchungen beschränken sich auf wenige Regionen weltweit.

Eine Studie von Lambert et al. (2021)³ untersuchte explizit verschiedene Bodenparameter mit dem Ergebnis, dass die physikalische Bodenstabilität signifikant gestört, die chemische Bodenqualität geringer und die Bodentemperatur um mindestens 10% niedriger ist. Der CO₂-Ausstoß des Bodens ist um 50% niedriger, was auf eine deutlich verringerte bodenbiologische Aktivität unter PV-Anlagen hinweist.

Eine weitere Studie von Moscatelli et al. (2022)⁴ untersuchte die Bodeneigenschaften unter PV-Anlagen nach sieben Jahren Laufzeit. Es wurden ähnliche Parameter wie in der Studie von Lambert et al. erhoben und weitere Parameter hinzugenommen (Kationenaustauschkapazität, elektrische Leitfähigkeit, Phosphorgehalt). Durch die Durchführung weit umfangreicher Analysen hinsichtlich der biochemischen Vorgänge im Boden konnten weit belastbarere Aussagen als in anderen Studien getroffen werden. Als Ergebnis der Studie zeigte sich, dass nach sieben Jahren Nutzung der PV-Anlage die Bodenfruchtbarkeit stark verändert war. Dies äußerte sich durch eine signifikante Reduktion der Feldkapazität und der Bodentemperatur, während die Leitfähigkeit und der pH-Wert anstiegen. Unter den Modulen hat sich die organische Bodensubstanz dramatisch reduziert (-61% TOC und -50% TN) was mit einer Abnahme der mikrobiellen Aktivität im Boden einhergeht, ebenso mit einer Abnahme der Bodenatmung und der enzymatischen Aktivität.

³ Lambert, Q., Bischoff, A., Cuff, S., Cluchier, A., & Gros, R. (2021). Effects of solar park construction and solar panels on soil quality, microclimate, CO₂ effluxes, and vegetation under a Mediterranean climate. *Land Degradation & Development*, 32(18), 5190–5202.

⁴ Moscatelli, M.C., Marabottini, R., Massaccesi, L., Marinari, S. (2022): Soil properties changes after seven years of ground mounted photovoltaic panels in Central Italy coastal area. *Geoderma Regional* 29. 9 S.

Mehrere Studien belegen mit Messungen unterhalb von PV-Modulen, in den Zwischenbereichen der Modulreihen sowie auf unbeeinflussten Referenzflächen, dass PV-Module das Mikroklima signifikant verändern (z. B. Armstrong et al. 2016⁵; S. 4; Lambert et al. 2023⁶, S. 6). Die Überstellung einer Fläche mit PV-Modulen bewirkt eine Abschwächung von Temperaturspitzen im Tages- und Jahresverlauf sowie eine deutlich geringere photosynthetisch aktive Strahlung (ebd.). Außerdem zeigen verschiedene Untersuchungen, dass sich bodenphysikalische und -chemische Eigenschaften unter dem Einfluss von PV-Modulen verändern können, was langfristige Auswirkungen auf die Bodenfunktionen nach sich ziehen könnte. In verschatteten Bereichen wurde auch ein Rückgang der pflanzlichen und mikrobiellen Biomasse nachgewiesen (vgl. z. B. Scholten et al. 2025⁷, S. 8 f.).

Eine Installation von Solarpaneelen könnte also eine Zerstörung der Bodenfunktion bedeuten und diese langfristig entwerten und für den normalen Naturhaushalt nutzlos machen. Es fehlen Langzeitstudien, die die Realisierbarkeit solcher Vorhaben belegen.

Das sollte bei diesen Vorhaben immer mit bedacht werden!

Insofern ist die Tiefe der Untersuchungen als unzureichend zu bewerten. Ohne die Untersuchung der hier beschriebenen Parameter ist keine Bewertung der (Veränderung der) Bodenfunktion möglich!

Aus Sicht des BUND bedarf es dieser Untersuchungen vor Baubeginn, um mittelfristig in der Lage zu sein, den Einfluss solcher Anlagen auf das Schutzgut Boden realistisch bewerten zu können. Darauf aufbauend ist das Bodenschutzkonzept zu entwickeln, welches über einen städtebaulichen Vertrag festgehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Giermann', is positioned above the printed name.

i. A. Anita Giermann

⁵ Armstrong, A., Ostle, N.J., Whitaker, J. (2016): Solar park microclimate and vegetation management effects on grassland carbon cycling. Environmental Research Letters 11 (7). 12 S.

⁶ Lambert, Q., Bischoff, A., Enea, M., Gros, R. (2023): Photovoltaic power stations: an opportunity to promote European semi-natural grasslands? Frontiers in Environmental Science 11 (June). 13 S.

⁷ Scholten, L., de Goede, R.G.M., Edlinger, A., Van Aken, B.B., De Deyn, G.B. (2025): Sharing the light, impact of solar parks on plant productivity, soil microbes and soil organic matter. Plants, People, Planet. 14 S.